

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	

### **Anfrage Kettensägen gegen die Kultur im Paradies in Köln-Sülz**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Lindenthal bittet folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal zu setzen:

Am 11.02.2015 hat das Bauaufsichtsamt mit Polizeieinsatz einen vermeintlichen Baufehler zerstört. Es handelt sich hier um ein Kunstwerk des Künstlers KeTan auf dem Paradies genannten Gelände am Eifelwall.

Wir fragen die Verwaltung:

Frage 1:

Um welchen „Baufehler“ handelt es sich hier?

Frage 2:

Wäre dieser „Baufehler“ nicht anders korrigierbar als durch Abriss?

Frage 3:

Warum werden Korrekturen von „Baufehlern“ vom Bauaufsichtsamt mit Einsatz der Polizei vorgenommen?

Frage 4:

Wann hat es zuletzt ein solches gemeinsames Vorgehen von Polizei und Bauaufsicht gegeben?

Frage 5:

Warum wird sich dann nicht Unterstützung aus Politik oder Öffentlichkeit gesucht, die vermitteln können?

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen 1 bis 5 wie folgt Stellung:

Um eine akute Gefahr für Leib und Leben zu beseitigen, hat das Bauaufsichtsamt am 11.02.2015 die Dachkonstruktion eines illegal errichteten „Theaterbaus“ auf dem Gelände am Eifelwall 5 entfernen lassen. Ein auf dem Gelände arbeitender Künstler hatte den Bau ohne Baugenehmigung und ohne statischen Nachweis errichtet. Im Internet hatte der Künstler intensiv zu einer Premierenveranstaltung am 12.02.2015 (Weiberfastnacht) eingeladen und weitere Veranstaltungen angekündigt. Wegen akuter Einsturzgefährdung hat das Bauaufsichtsamt nach Anhörung per Ordnungsverfügung gefordert, das „Dach“ über dem „Theaterbau“ unverzüglich zu entfernen und jegliche Nutzung untersagt. Die gesetzte Frist lies der Künstler verstreichen. Er setzte im Gegenteil die Bauarbeiten fort und vergrößerte die Gefährdungslage. Ein ordnungsbehördliches Einschreiten zur Gefahrenabwehr war daher dringend geboten.

Die Rechtmäßigkeit des Vorgehens wurde vom Verwaltungsgericht Köln bestätigt.

Ein gemeinsames Vorgehen von Polizei und Ordnungsbehörden ist im Rahmen der Amtshilfe in besonders gelagerten Fällen nicht unüblich. Zahlen hierzu werden nicht erhoben.